

Anfragen an das Archiv der Galerie Fischer: Ein Überblick

Die Galerie Fischer Auktionen AG in Luzern verwaltet eine kunstwissenschaftliche Bibliothek sowie ein umfassendes Kunstmarkt-, Kunsthandels- und Kunstauktionsarchiv (nachfolgend „Archiv“ genannt). Dieses Archiv dokumentiert insbesondere die von Theodor Fischer (1878-1957) 1907 gegründete und später von der Galerie Fischer Kollektivgesellschaft, ab 1993 von der Galerie Fischer Auktionen AG betriebene internationale Kunsthandels- und Kunstauktionstätigkeit des Unternehmens.

Die Galerie Fischer Auktionen AG wurde und wird häufig von interessierten Dritten (wie aktuelle und ehemalige Eigentümer oder Besitzer von Kunstobjekten bzw. deren Erben, Museen und andere Institutionen, Akteure des Kunstmarkts, Wissenschaftler und die sonstige Öffentlichkeit) mit Auskunfts- und/oder Forschungsanfragen kontaktiert, die mit der Geschäftstätigkeit der Galerie Fischer zusammenhängen und/oder sich auf von der Galerie Fischer einst gehandelte oder angebotene Objekte beziehen.

Nachfolgend stellen wir Ihnen das Archiv der Galerie Fischer kurz vor und geben Ihnen Informationen, damit Anfragen an das Archiv für alle Seiten so effizient und kostengünstig wie möglich gestellt und beantwortet werden können.

Woraus besteht das Archiv der Galerie Fischer?

Das Archiv umfasst insbesondere Auktionskataloge, -verträge, -rechnungen und -abrechnungen, Korrespondenzen mit Einlieferern und Bieter / Käufern, Inventare, Beschreibungen von Objekten, Gutachten, Abbildungen, Kommissions- und Kontenbücher, usw.

Wer ist für das Archiv der Galerie Fischer verantwortlich?

Das Archiv wird von der Galerie Fischer Auktionen AG betrieben, unterhalten und finanziert. Das Unternehmen und das Archiv befinden sich in ausschliesslich privater Hand und erhalten keinerlei staatliche Zuschüsse.

Wie ist das Archiv erschlossen? Existieren Findmittel?

Das Archiv ist durch die über 100 Jahre Kunsthandels- bzw. Kunstauktionstätigkeit der Galerie Fischer hinweg «organisch gewachsen». Es war und ist ausschliesslich darauf angelegt, die Tätigkeit dieses Unternehmens zu unterstützen und zu dokumentieren. Es ist daher nicht für Forschungszwecke konzipiert und nicht archivarisch erschlossen. Gleichzeitig weist es zahlreiche Lücken auf. Vielfach finden sich Dokumente nicht im erwarteten Kontext oder tauchen später in einem anderen Kontext auf.

Werden Auskünfte erteilt, kann es sich daher immer nur um eine – allenfalls unvollständige – Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Auskunft- und/oder Forschungsauftrags handeln.

Sind die Dokumente digitalisiert?

Das Archiv kann aufgrund des grossen Umfangs nicht digitalisiert werden. Seit Frühjahr 2022 sind aber alle Auktionskataloge (bis auf sehr wenige Ausnahmen aus der frühesten Geschichte des Unternehmens, die leider nicht erhalten sind) bis einschliesslich des Jahres 1945 über die [Heidelberger Kataloge](#) abrufbar.

Kann ich selbst in das Archiv kommen und forschen?

Aufgrund des Umfangs und des äusserst komplexen Aufbaus des Archivs ist der Zugang für externe Forschende nicht möglich.

Wie wahrscheinlich ist es, dass Nachweise betreffend des von mir gesuchten Objekts gefunden werden?

Das hängt davon ab, ob das Objekt in einer Auktion oder in einem «private deal», also über die sonstige Kunsthandelstätigkeit des Unternehmens, gehandelt wurde. Während die mehr als 400 Auktionen des Unternehmens vergleichsweise gut, wenn auch nicht vollständig belegt sind, sind Dokumente zu «private deals» insbesondere in den ersten Jahrzehnten des Unternehmens nur sehr lückenhaft erhalten. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Die gewünschten Informationen müssen daher analogen, häufig handschriftlich verfassten Dokumenten entnommen werden.

Wie stelle ich eine Auskunft- oder Forschungsanfrage?

Die meisten Anfragen von interessierten Dritten betreffen Objekte, die von der Galerie Fischer einst (möglicherweise) angeboten bzw. verkauft wurden.

- 1) Bitte stellen Sie uns alle Ihnen bekannten Angaben zur Verfügung, die für die Bearbeitung Ihrer Auskunfts- und / oder Forschungsanfrage erforderlich sind. Dafür füllen Sie bitte unseren [Fragebogen](#) aus, fertigen Sie die dort beschriebenen Screenshots und kreuzen die Angabe an: «AGB gelesen und akzeptiert».
- 2) Senden Sie uns die im Fragebogen beschriebenen Screenshots und den ausgefüllten Fragebogen per Mail zu.

An wen ist die Anfrage zu richten?

Das hängt vom Umfang der benötigten Angaben ab.

1) Möchten Sie nur den Nachnamen des Verkäufers und Käufers einer Auktion erfahren?

Solche Anfragen richten Sie bitte an den Geschäftsführer der Galerie Fischer Auktionen AG, Luzern, Herrn Dr. Kuno Fischer (kf@kunofischer.ch)

2) Benötigen Sie weitere Angaben, wie Adressen von Verkäufern und Käufern, Umstände des Verkaufs etc.?

Solche Forschungen übernimmt - je nach beruflicher oder persönlicher Verfügbarkeit - entweder Dr. Kuno Fischer (kf@kunofischer.ch) oder Dr. Sandra Sykora (provenienzundrecht@bluewin.ch), mit der die Galerie Fischer seit 2021 zusammenarbeitet. Diese hat als externe Provenienzforscherin vollen Zugang zum Archiv, ist aber keine Angestellte der Galerie Fischer und wird nicht von der Galerie Fischer bezahlt.

Wie viel kostet die Auskunfts- oder Forschungsanfrage?

Die Bearbeitung der Auskunfts- und/ oder Forschungsanfrage durch die Forschenden ist kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts hängt davon ab, ob es sich

- ✓ um die Bearbeitung einfacher Auskunfts- und / oder Forschungsanfragen handelt, z.B. das Nachschauen eines Einlieferers oder Käufers aus dem Auktionsbuch; auch Schreibarbeiten oder die Anfertigung von Textauszügen; solche Arbeiten werden mit CHF 70.- pro Stunde berechnet; oder
- ✓ ob es sich um komplexere Forschungsaufträge handelt (z.B. Auffinden von Objekten oder Personen in handschriftlichen Kommissions- oder Kontenbüchern); diese werden mit CHF 150.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Abgerechnet wird jeweils im 6min-Takt (=1/10 h). Zusätzlich kann der Aufwand für Telefon- oder Kopierkosten in Rechnung gestellt werden.

Ein entsprechender Forschungsauftrag kommt direkt zwischen Ihnen bzw. Ihrer Institution und dem oder der Forschenden (also Kuno Fischer oder Sandra Sykora) zustande und wird auch zwischen Ihnen und dem oder der Forschenden abgerechnet. Die Forschenden informieren sich gegenseitig umfassend über die jeweiligen Auftraggeber oder Auftraggeberinnen, Aufträge und Ergebnisse.

Für alle Forschungsaufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bekomme ich Kopien von Dokumenten?

Kopien oder Scans von Dokumenten aus dem Archiv der Galerie Fischer werden grundsätzlich keine zur Verfügung gestellt. Falls gewünscht, können aber (kostenpflichtig) genaue Abschriften von Dokumenten o.ä. erstellt werden.

Kann das Archiv die Beantwortung von Auskunfts- und / oder Forschungsanfragen verweigern?

Die Galerie Fischer behält bzw. die Forschenden behalten sich vor bestimmte Anfragen nicht zu beantworten. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorgänge, auf die sich die Anfragen beziehen, noch nicht weit zurückliegen und damit zu rechnen ist, dass beteiligte Personen noch leben. In diesem Fall würde eine Auskunft gegen das Datenschutzrecht verstossen und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verletzt. Auch Verstösse gegen das Urheberrecht sind im Einzelfall denkbar.